

Tennistraining Jugend

Jugendmitglieder des Vereins sind Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Beitrag für Jugendmitglieder ist in unserer Beitragsordnung unter „Kind“ geregelt. Der Verein bietet darüber hinaus eine Schnupper-Mitgliedschaft mit Trainingsstunden an. Die Beitragsordnung, die Rahmenbedingungen der Schnupper-Mitgliedschaft, die Satzung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.



➔ Trainingskosten:

Trainingskosten monatlich				
Tarif:	A	B	C	D
	2er-Gruppe wöchentlich	4er-Gruppe wöchentlich	2er-Gruppe 14-tägig	4er-Gruppe 14-tägig
Sommertraining:	30,00 €	16,50 €		
Wintertraining:	72,00 €	36,00 €	36,00 €	18,00 €

Die Trainingskosten setzen sich aus Trainerkosten und Hallenkosten zusammen. Für die Sommersaison werden keine Platzkosten berechnet. Die Trainingsutensilien werden zum Teil von den Trainern und zum Teil von dem Verein gestellt.

➔ Allgemeine Vertragsbedingungen zum Trainingsvertrag Hardegser Tennisclub e.V.

Für die dauerhafte Teilnahme am Training ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Das Training ist für jede Saison neu zu buchen. **Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf der Webseite des Vereins.** Der Verein versucht alle Anfragen umzusetzen. Erst mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung verbindlich. Sie erhalten nach Abschluss der Planung des Trainings für die Saison eine Buchungsbestätigung. Mit der Buchungsbestätigung ist der Trainingsvertrag verbindlich. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen den Vertrag per E-Mail an info@hardegser-tc.clubdesk.com zu stornieren. Die Vertragslaufzeit ist immer für eine Saison (6 Monate). Mit dem Vertrag erklären Sie sich den entsprechenden Beitrag (6 Monatsbeiträge) für die Saison zu entrichten. Die Beiträge werden zwei Mal, also alle drei Monate eingezogen. Um das Training planen zu können ist **Anmeldeschluss** für das Sommertraining immer der **01.02.** und für das Wintertraining immer der **15.08.** jeden Jahres.

In den Schulferien gemäß der offiziellen **Ferienzeiten** der staatlichen Schulen in Niedersachsen sowie an gesetzlichen **Feiertagen** in Niedersachsen findet **kein Training** statt. Die monatliche Zahlungsverpflichtung aus dem Trainingsvertrag bleibt hiervon unberührt. Der HTC e.V. ist nicht verpflichtet, für die entfallenen Trainingsstunden eine Rückerstattung zu leisten, da die Zahlung für die gesamte Monatsdauer vereinbart ist und nicht an die tatsächliche Durchführung der Trainingsstunden gebunden ist.

Sollten im Laufe einer Saison mehr als zwei Trainingsstunden ausfallen, weil kein Trainer gestellt werden kann und nicht nachgeholt werden, steht dem Spieler/der Spielerin ein Anspruch auf proportionalen Rückerstattungsbetrag zu. Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach der Anzahl der **ausfallenden Stunden** im Verhältnis zur Gesamtanzahl der vereinbarten Trainingsstunden. Im Fall eines witterungsbedingten Ausfalls während der Sommertrainingsaison wird ein alternativer Theorieunterricht in den Räumlichkeiten des HTC e.V. durchgeführt. Dieser umfasst Themen wie Technik, Taktik, Regeln des Tennissports und Verletzungsprävention. Der Theorieunterricht entspricht inhaltlich und zeitlich den verlorenen Trainingsstunden und wird so weit wie möglich den ursprünglichen Trainingsinhalten angepasst.

Trainingseinheiten, die aufgrund von Krankheit, Verletzung oder sonstigen vom Spieler/der Spielerin zu vertretenden Gründen nicht wahrgenommen werden können, werden wie vereinbart abgerechnet und entfallen ohne Anspruch auf Rückerstattung. Bei einer **Krankheit oder Verletzung**, die länger als einen Monat andauert und die Ausübung des Tennissports erheblich beeinträchtigt, entfällt die Zahlung der Trainingsgebühr ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests. Ausgenommen von dieser Regelung sind die während der Hallensaison anfallenden Hallenkosten, die unabhängig von der Teilnahme am Training fällig werden und weiterhin zu zahlen sind.

Der HTC e.V. ist berechtigt, eine Spielerin oder einen Spieler aus dem Training auszuschließen, wenn diese/er trotz mehrfacher, schriftlicher oder mündlicher Ermahnung durch die Trainerinnen und Trainer wiederholt und nachhaltig die Anweisungen missachtet, den **Trainingsablauf erheblich stört oder die Sicherheit oder der reibungslose Ablauf des Trainings beeinträchtigt**. Im Fall eines Ausschlusses bleibt die betroffene Person im Trainingsbereich, bis die Trainingseinheit beendet ist, um eine sichere und geordnete Beendigung des Trainings zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Trainingsgebühr besteht nicht, wenn der Ausschluss aufgrund von Verhaltensweisen gemäß dieser Klausel erfolgt.

Die **Aufsichtspflicht** des HTC e.V. beschränkt sich auf die Dauer des gebuchten Trainings. Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung dafür, dass ihr/e Kind/er bis zum Beginn des Trainings am Trainingsplatz eingetroffen ist und nach Beendigung der Trainingszeit unverzüglich und sicher wieder abgeholt wird. Die Trainerinnen und Trainer sind berechtigt, Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, dass eine unmittelbare Anwesenheit während des Trainings die Durchführung des Trainings beeinträchtigen kann. In dringenden Fällen können sie dazu auffordern, sich außerhalb der Sicht- und Hörweite des Trainingsbereichs aufzuhalten, um einen ungestörten und sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten. Der HTC e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nichtabholung des Kindes nach Ende des Trainings entstehen.

Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, sämtliche **Änderungen ihrer persönlichen Daten** – insbesondere der Wohnanschrift, der E-Mail-Adresse, der Handynummer sowie der Kontoverbindung für den Lastschrifteneinzug – dem HTC e.V. unaufgefordert und unverzüglich **schriftlich per E-Mail an info@hardegser-tc.clubdesk.com** mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei jeder Lastschrift, die aufgrund eines nicht rechtzeitig mitgeteilten Kontowechsels, einer fehlenden Kontodeckung, eines unberechtigten Widerrufs oder sonstiger vom Vertragspartner zu vertretender Gründe nicht erfolgreich durchgeführt wird, eine Bankgebühr in Höhe von 4,00 € anfällt. Der HTC e.V. ist berechtigt, die jeweils anfallende Bankgebühr zusätzlich zur ausstehenden Zahlung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen. Der HTC e.V. übernimmt keine Haftung für Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle, die auf eine nicht rechtzeitige Mitteilung von Änderungen der Kontoverbindung zurückzuführen sind.

Die Haftung des HTC e.V. aus dem jeweiligen Trainingsvertrag beschränkt sich auf Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter sowie die zur Durchführung des Trainings eingesetzten Trainerinnen und Trainer und sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Haftung des HTC e.V. für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt von dieser **Haftungsbeschränkung** unberührt.

Die gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ausdrücklich, dass eine **private Haftpflichtversicherung** und eine gültige **Krankenversicherung** für das Kind besteht, das **Kind gesundheitlich in der Lage** ist, am Trainingsbetrieb teilzunehmen, und dass keine ärztlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Die gesetzlichen Vertreter tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben und haften für Schäden, die aus einer falschen oder unvollständigen Angabe resultieren.